

Rahmenschutzkonzept des Posaunenwerks der Ev. Kirche in Mitteldeutschland

1. Einführung und gesetzlicher Rahmen

Leitendes Ziel ist es, in den Arbeitsfeldern des Posaunenwerks sexualisierte Gewalt zu verhindern und die Arbeitsfelder täter*innenunfreundlich zu gestalten.

Gleichzeitig gilt es dort, wo trotz entsprechender Vorsichtsmaßnahmen Tatbestände sowie Grenzüberschreitungen festgestellt werden, diese klar zu benennen und aktiv an der Aufklärung und Aufarbeitung mitzuarbeiten.

Das vorliegende Rahmenkonzept gibt Musterregelungen und Orientierungen zur Ausarbeitung der jeweiligen Schutzkonzepte auf Kirchenkreis-, Gemeinde- und Verbandsebene.

Den gesetzlichen Rahmen bildet das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und seine Durchführungsverordnung. Alle Angebote, die grundlegend oder zusätzlich eine öffentliche Förderung der Kommunen oder Bundesländer im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, unterliegen den Bestimmungen des SGB VIII, besonders §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen).

2. Potential- und Risikoanalyse

Wir sichern zu, in unseren Angeboten eine täter*innenunfreundliche Umgebung zu schaffen. Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit:

- physischen Räumen, also den Arbeitsorten, der räumlichen Umgebung,
- strukturellen Räumen, also den Arbeitssettings, der Teilnehmendenstruktur wie auch der Mitarbeitendensituation
- den Kommunikationsräumen (Gesprächsverhalten, Beschwerdemöglichkeiten, Partizipationsmöglichkeiten)
- den virtuellen Räumen (social media, Netzwerke, Plattformen, Gruppen)
- Maßnahme-/ Angebotskonzepten, die wiederkehrend sind.

Inhalte einer Risikoanalyse sind in **Anlage 1** benannt.

3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Als Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland arbeiten wir im Rahmen des Gewaltpräventionskonzeptes auf Grundlage eines gemeinsamen Verhaltenskodexes. Der Verhaltenskodex des Posaunenwerkes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland leitet sich aus unseren Leitbildern ab und ist zwingender Teil einer Selbstverpflichtungserklärung aller ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter*innen in unseren Arbeitsbereichen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist durch alle tätigen Personen abzugeben und bei den zuständigen Personen vor Ort zu hinterlegen. Wir verpflichten uns damit, gegenüber unseren Schutzbefohlenen ein grenzachtendes, respektvolles und persönlichkeitschützendes Verhalten zu wahren. Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe **Anlage 2**) sind somit als gemeinsamer Orientierungsrahmen und Regelwerk des Miteinanders wichtige Bausteine der Gewaltprävention.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen die Umgang mit Schutzbefohlenen und Zugang zu den Räumlichkeiten haben, legen zur Einsicht nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vor. Für die Beantragung wird ein Muster zur Verfügung gestellt (siehe **Anlage 3**). Soweit Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis beantragen, ist dies mit einer Bescheinigung des Trägers kostenfrei.

5. Fortbildungen

Unsere Mitarbeitenden sind abgestuft nach Tätigkeit und Verstetigung der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten, im Sinne der Kenntnisse über Ziele und Verfahrenswege dieses Konzeptes fortgebildet.

6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Anregungen und Fragen zum Gespräch im Vorfeld von Freizeiten und Unterricht:

- Können Kinder und Jugendliche die Angebote und den Alltag mitbestimmen und mitgestalten?
- Wie werden Regeln aufgestellt und kommuniziert?
- Gibt es Strukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gruppensprecher*innen oder Ähnliches)?
- Wird Kindern und Jugendlichen regelmäßig Gelegenheit gegeben, über Themen zu sprechen, die für sie relevant sind?
- Ist die Gesprächsatmosphäre in Ihren Angeboten so vertrauensvoll, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass es keine Tabu-Themen gibt?
- Wird in Gruppen und Angeboten regelmäßig darüber gesprochen, ob und wenn ja, welche Gefährdungen Kinder und Jugendliche wahrnehmen, was für sie Grenzverletzungen sind und wo sie allgemein Probleme im Gruppengeschehen und in der Interaktion zwischen Kindern / Jugendlichen und Mitarbeitenden wahrnehmen?
- Sind Kindern und Jugendlichen Informationen über Hilfe und Beratung bekannt und sind die dahinterstehenden Entscheidungsprozesse auch für sie transparent?
- Sind Kinder und Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Mitarbeitende über ihre Rechte aufgeklärt worden – und zwar so, dass sie diese Rechte verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten?

7. Präventionsangebote

Erfolgreiche Präventionsmaßnahmen bedeuten bei uns:

- Regelmäßige Mitarbeiter*innenschulungen
- Thematisieren von sexualisierter Gewalt mit Sorgeberechtigten, Eltern ...
- Arbeit nach den Präventionsgrundsätzen (siehe **Anlage 4**)
- Schaffen einer täter*innenunfreundlichen Umgebung

8. Beschwerdeverfahren / Vertrauensperson

Das Beschwerdemanagement ist eine der tragenden Säulen für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dabei werden Beschwerden von Kindern und Jugendlichen als Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit betrachtet. Außerdem werden Kinder und Jugendliche dazu ermutigt, ihre Wahrnehmung der Situation zu schildern und sich zu äußern, wenn sie eine Grenzverletzung erleben. Ein Kind oder Jugendlicher wird wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, ernsthaft aufzunehmen, zu prüfen und sich auf entsprechende Änderungsmöglichkeiten einzulassen. Gute Erreichbarkeit, umfassende Information, Interesse, Aufmerksamkeit, Verständnis und eine alters- und entwicklungsangemessene Sprache sowie eine schnelle Reaktion sind wesentliche Aspekte des Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche. Möglichkeiten zur Beschwerde sind das Gespräch zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und den betreffenden Mitarbeitenden, einem oder einer anderen Mitarbeitenden, einer von ihm selbst gewählten Vertrauensperson oder einer benannten zuständigen Person sowie sonstige schriftliche Rückmeldungen in jeder Form. Beschwerden können persönlich, anonym oder als Gruppe vorgetragen werden.

Beschwerde aufnehmen

- Die Aufnahme der Beschwerde erfolgt durch die Person, an die das Kind oder der bzw. die Jugendliche sich gewandt hat. Die Zuständigkeit für die jeweilige Beschwerdebearbeitung innerhalb der Einrichtung wird geklärt.
- Für das Gespräch wird ein störungsfreier Raum gesucht und ausreichend Zeit eingeräumt.
- Dabei wird durch aktives Zuhören und offenes Fragen die Beschwerde möglichst genau erfasst und ernst genommen.
- Dem Kind oder dem bzw. der Jugendlichen wird für seine bzw. ihre Offenheit gedankt.
- Gemeinsam mit dem Kind oder dem bzw. der Jugendlichen werden Lösungsmöglichkeiten, die es bzw. ihn oder sie entlasten können, überlegt und sofort oder in weiteren Gesprächen abgesprochen.
- Bei Schritten, die das Kind oder der bzw. die Jugendliche selbst zur Lösung unternehmen kann, wird ihm bzw. ihr nach Wunsch und bei Bedarf Unterstützung gegeben.
- Schritte, die im Verantwortungsbereich der Erwachsenen liegen, werden dem Kind oder dem bzw. der Jugendlichen gegenüber eindeutig so benannt. In solchen Fällen übernimmt die angesprochene Person das weitere Vorgehen, einschließlich der Weiterleitung der Beschwerde in Absprache und mit Information des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen soweit möglich.
- Bei Anzeichen sexualisierter Gewalt oder anderen Formen von Kindeswohlgefährdung muss sofort zum Wohl des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen gemäß Notfallplan gehandelt werden. Die angesprochene Person ist zur Weiterleitung an die Leitungsperson/ Vertrauensperson verpflichtet. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt bei der Leitung des Trägers.
- In Absprache mit dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen und bei Fällen sexualisierter Gewalt, werden die Personensorgeberechtigten über die Beschwerde informiert und auch mit ihnen wird das weitere Vorgehen abgesprochen.
- Möchte das Kind oder der bzw. die Jugendliche nicht mit der Person, die es zuerst aufgesucht hat, weitersprechen, so wird mit ihm bzw. ihr nach einer Person gesucht, der es vertrauen kann.

Beschwerden zu Interaktionen

- Betrifft die Beschwerde eine Interaktion zwischen Mitarbeitenden und Kind bzw. Jugendlichen, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, so ist gemeinsam mit dem

Kind oder der bzw. dem Jugendlichen abzuwägen, ob er bzw. sie selbst, ggf. unter Hinzuziehung einer Vermittlungsperson, mit der betreffenden Person sprechen kann.

- Ist dies nicht möglich, kann die Beschwerde aufnehmende Person mit der bzw. dem Betreffenden, eventuell auch unter Anonymisierung des Beschwerdeführenden Kindes oder der bzw. des Jugendlichen, sprechen.

Beschwerden zu Gestaltung und organisatorischen Abläufen

Beschwert sich ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche über organisatorische Abläufe oder die Gestaltung des Angebots, so ist eine gute Abwägung wichtig. Nicht jede Beschwerde und jeder Veränderungswunsch entspricht dem pädagogischen Konzept der Einrichtung oder Maßnahme. Dementsprechend kann nicht jeder Wunsch von Beschwerde Führenden aufgegriffen werden. Die Auseinandersetzung auf der pädagogischen Ebene ist notwendig und eine inhaltliche Begründung ist zu geben. Wichtig ist eine gute Kommunikation mit dem Stichwort „Wir bleiben im Gespräch“. Anonymen Beschwerden wird ebenfalls nachgegangen.

9. Notfallplan bei Verdachtsfällen von sexualisierter Grenzüberschreitung / Gewalt

a) Ruhe bewahren, entschleunigen und Situation analysieren

- Reflexion der eigenen Rolle und der eigenen Gefühle
- Verdachtstagebuch führen (Was beobachten Sie? Welche Signale? Wann beziehungsweise seit wann? Wer? Wie häufig?)
- Kein Aktionismus! Nicht mit den vermuteten Tätern oder den Eltern der Kinder sprechen. Das macht u. U. die Situation für die Betroffenen nur noch schwieriger.
- Einschätzen, wie sicher oder gefährdet das Kind aktuell ist! Nur bei akuter Gefahr müssen Sie sofort eingreifen, davor bitte noch eine Telefonberatung mit der Ansprechpartnerin der Landeskirche und/oder des Posaunenwerkes.

b) Situationsanalyse überprüfen

- Vertrauliches Gespräch über die Beobachtung mit anderen Mitarbeitenden, die ebenfalls mit dem Kind arbeiten.
- Ggf. Gespräch mit der Vertrauensperson des Posaunenwerkes
- Überlegen Sie gemeinsam, ob sich ein ausreichender Verdacht bestätigt und was die notwendigen nächsten Schritte sind!

c) Hilfe organisieren

- Holen Sie professionelle Hilfe von den Kinderschutzdiensten, der „In-soweit-erfahrenen-Fachkraft“ oder vom Jugendamt.
- Besprechen Sie, welche Person am geeignetsten ist, um mit dem möglicherweise betroffenen Kind zu sprechen. (fachliche Qualifikation!)
- Hat sich Ihnen ein Kind anvertraut, bitte das gesamte Vorgehen mit ihm altersgerecht besprechen. Dabei ist es wichtig, dass eine Person direkt an der Seite des Kindes als spezielle Vertrauensperson bleibt.
- Keine automatische Strafanzeige ohne Zustimmung der Betroffenen.

d) kirchlicher Kontext

- Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die Tat im kirchlichen Kontext geschieht, informieren Sie umgehend Ihren Superintendenten/Ihre Superintendentin bzw. die entsprechende dienstvorgesetzte Person.

- Bleiben Sie klar an der Seite der Betroffenen, aber ohne eine Vorverurteilung des Beschuldigten, der Beschuldigten.

- **Vertrauensperson des Posaunenwerkes:**

In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt nimmt Pfarrerin Edelgard Richter (Lindenallee 20, OT Sprotta 04838 Doberschütz; 03423 / 754478; Edelgard.richter@ekmd.de) Beschwerden entgegen.

Beschwerden werden in dem Beschwerdedokument festgehalten durch die Vertrauensperson datenschutzkonform aufbewahrt.

Veränderungen/Umsetzungen, die sich aus Beschwerden ergeben werden schriftlich festgehalten.

10. Falldokumentation

Jede Meldung wird von der jeweils für die einzelne Veranstaltung des Posaunenwerkes verantwortliche Person ernst genommen und datenschutzkonform (nach DSGVO) zum Zweck der Nachvollziehbarkeit/Analyse dokumentiert (siehe **Anlage 5**)

Dieses Gewaltschutzkonzept wurde vom Posaunenrat des Posaunenwerkes der EKM in seiner Sitzung am 19.1.2024 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1.1.2024 in Kraft.

Steffen Pospischil, Obmann des Posaunenwerkes der EKM



Anlage 1: Risikoanalyse in 2 Schritten

(diese muss für jedes Setting / Maßnahme / jeden einzelnen Chor individuell erarbeitet werden, diese Vorlage soll dazu eine Hilfe sein.)

1. Situationen und Momente werden benannt, in denen wir besonders aufmerksam sein sollten
2. Diese werden im zweiten Schritt bewertet und es werden gemeinsame Maßnahmen gefunden und benannt, um bestehende Gefährdungspotentiale zu beheben.

Die Risikoanalyse sollte in bestimmten Zeitabständen wiederholt und überprüft werden!

Fragen zu Schritt 1:

Personalverantwortung

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potentiellen Ehrenamtlichen?
- Gibt es Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und einer gemeinsamen Schutzklärung und werden diese eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur? Werden vermeintliche Tabuthemen offen kommuniziert? Sind sie bekannt?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen bzw. Leitlinien, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht? Oder ist das den Mitarbeiter*innen selbst überlassen (z.B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeiter*innen?

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-Eins-Situationen besondere Risiken?
- Gibt es Kinder und Jugendliche mit spezieller Betreuungsnotwendigkeit (z.B. bei Behinderung, Krankheiten, etc.)?

Räumliche Situationen

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einer/einem potenziellen Täter*in leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung/die Räume, in denen das Angebot stattfindet bzw. das Gelände unproblematisch betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bergen Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für Eins-zu-Eins-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Wer hat die „Schlüsselgewalt“? Sind Räume abschließbar?

Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es im Chor klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeiter*innen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?

- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen?
- Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (spezielle Ansprechpartner*innen)? Sind diese Beschwerdewege transparent und ist nachvollziehbar, wie mit Beschwerden umgegangen wird?
- Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten und wenn ja, welche?
- Sind die Kinderrechte allen Beteiligten bekannt und werden sie gelebt?

Kulturpädagogische/Künstlerische Praxis

- Welche körperlichen Hilfestellungen sind notwendig, um die Lernprozesse zu unterstützen?
- Welche Rolle spielen Berührungen zwischen Teilnehmer*innen?
- Welche Emotionen werden durch thematische und gruppendynamische Prozesse ausgelöst?
- Werden Grenzen thematisiert?
- Werden unterschiedliche kulturelle Hintergründe und deren mögliche Auswirkungen auf den Umgang mit Körperlichkeit, Macht/Gewalt berücksichtigt?
- Welche Risiken in Hinsicht auf Re-Traumatisierung etc. bestehen?

Eigene Kommunikation und eigenes Handeln

- Räume ich Kindern und Jugendlichen in meiner Sprache Raum ein oder erteile ich oft Befehle, die kein Abweichen von meinen Regeln zulassen?
- Begegne ich jungen Menschen im Gespräch auf Augenhöhe oder verhalte ich mich manchmal herablassend? In welchen Situationen passiert mir das und warum?
- Ist unser Umgang von Respekt und Wertschätzung geprägt? Oder habe ich oft das Gefühl meckern zu müssen?
- Bin ich ungeduldig und schnell genervt? Warum und in welchen Situationen ist das so? Verhalte ich mich dann noch respektvoll den Kindern und Jugendlichen gegenüber?
- Habe ich ein offenes Ohr für Probleme und Sorgen der Kinder und Jugendlichen?
- Lobe ich Kinder und Jugendliche für mutiges Ausprobieren, Kreativität oder das Einbringen eigener Ideen?
- Thematisiere und kläre ich bestehende Streitigkeiten in der Gruppe offen, transparent und fair?
- Bin ich mir meiner eigenen Ängste und Schwächen bewusst? Kann ich offen zugeben, dass ich Fehler mache, wie jeder Mensch? Kann ich mich für mein Fehlverhalten entschuldigen?
- Kann ich es respektieren, wenn Kinder und Jugendliche mir Grenzen aufzeigen? Zwingen sie Kinder und Jugendliche zum Mitmusizieren oder dürfen sie auch mal Pause machen, wenn sie eine brauchen?
- Nehme ich mich selbst als stetig lernende Person wahr? Nehme ich Kinder und Jugendliche als bereits Wissende wahr und ernst? Das heißt: Erkenne ich die Erfahrungswelt und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an?
- Bin ich offen für unterschiedliche Voraussetzungen, die Kinder und Jugendliche mit in meine Chorproben bringen? Habe ich Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen, die ich möglicherweise als musikalisch ungebildet wahrnehme, deren Familie ich nicht schätze oder mag? Bin ich Musizierenden mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen oder Menschen, die eine andere Hautfarbe als ich haben, gegenüber voreingenommen? Behandle ich sie gleichberechtigt zu anderen?

Ein paar Reflexionsfragen für eure Chorproben:

- Wer sind die Teilnehmenden in meinem Chor und wie alt sind sie?
- Wer sind die Verantwortlichen für den Chor?
- In welche Strukturen ist mein Chor eingebunden?
- Wie oft finden Chorproben statt?
- Wie kommen die Teilnehmenden zu den Chorproben?
- Welche weiteren Veranstaltungen gibt es? (Probenwochenenden, Konzerte, Ausflüge, Reisen, etc.)
- Haben wir Probensituationen, die als Eins-zu-Eins-Situationen stattfinden, wie Solo-Coachings, Einzelunterricht?
- Welche Kommunikationswege existieren in meinem Chor?

Schritt 2:

a. Welche Risiken können aus unserer Analyse entstehen?

b. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

c. Wer ist dafür verantwortlich?

d. Bis wann muss das erledigt sein?

e. Zur Wiedervorlage am:

Anlage 2: Verhaltenskodex, Schutzraumregeln und Selbstverpflichtung

Einrichtung:

Posaunenwerk der EKM in allen seinen Arbeitsfeldern

1. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Die Posaunenwerksarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Das Posaunenwerk der EKM legt deshalb folgende Verhaltensregeln fest:

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir wollen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Nötigung, Erpressung) sowie für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
5. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren keine Gewalt. Wir benennen sie und handeln zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.
6. Benötigt ein Kind oder Jugendlicher Hilfe, suchen wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit der uns benannten hauptberuflichen Mitarbeiterin oder dem uns benannten hauptberuflichen Mitarbeiter unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind uns bekannt.
7. Wir wissen, dass diese Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gelten.

2. Schutzregelungen - Tipps zum Schutz für Situationen der besonderen Nähe innerhalb der Posaunenwerksarbeit

Schutzregelungen dienen generell sowohl dem Schutz von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor Übergriffigkeiten als auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen. Es sind Verhaltenstipps, die in besonderen Situationen von Nähe eine angemessene Nähe-Distanz-Balance ermöglichen. Alle hier angeführten Regeln sind auf die jeweilige konkrete Situation zu übersetzen.

Allgemeine Regelungen

- Bleiben Sie immer in Ihrer Rolle und benennen Sie diese, wenn nötig.
- Achten Sie bei Berührungen jeder Art darauf, aus welcher Motivation dies geschieht (wichtig z.B. bei Umarmungen oder Trost, wenn ein Kind weint) und stellen Sie immer wieder auch professionelle Distanz her.
- Nein heißt nein oder besser: nur ja heißt ja.
- Versuchen Sie, einzelne Kinder u. Jugendliche weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen, bspw. durch private Geschenke.

Problemfeld Freizeiten mit Übernachtung

- Im Leitungsteam sollen immer Männer und Frauen sein. Fahren Sie nicht alleine auf Freizeiten oder Rüstzeiten. Wenn keine Kollegin oder kein Kollege mitfahren kann, dann nehmen Sie erwachsene Ehrenamtliche mit. (mit erweitertem Führungszeugnis)
- Wird bei Gasteltern übernachtet, gehen immer mindestens zwei Kinder/Jugendliche gemeinsam in eine Familie.
- Verweisen Sie im Vorfeld von Freizeiten Eltern auf das Vorhandensein des Schutzkonzepts (z.B. Internetadresse des Posaunenwerkes).
- Besprechen Sie mit dem Leitungsteam und mit den Teilnehmenden (altersgemäß) zu Beginn das Schutzkonzept.
- Verzichten Sie freiwillig auf Rauschmittel und sexuelle Kontakte während der Freizeit.
- Alle Regeln, die für die Teilnehmenden gelten, müssen auch vom Leitungsteam eingehalten werden.

Problemfeld Seelsorge

Seelsorge gehört zu den Situationen mit der stärksten Nähe in den 1:1 Situationen. Darum ist besondere Aufmerksamkeit nötig:

- Der Gesprächsraum sollte nicht zu abgelegen sein.
- keine Gespräche in privaten Räumen (Wohnung)
- Wenn Sie nicht nur mit Worten, sondern auch durch Berührung (Hand halten, umarmen) trösten wollen, dann achten Sie darauf, ob das wirklich gewollt ist. (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen)
- Keine sexuellen Kontakte zu Menschen, mit denen Sie eine seelsorgerliche Beziehung haben. Auch dann nicht, wenn diese bereits volljährig sind.

Problemfeld Instrumentalunterricht

Auch im Instrumentalunterricht gibt es Situationen besonderer Nähe, z. B. im Einzelunterricht. Darum achten Sie vor allem auf klare Kommunikation:

- Möglichkeit anbieten, dass Eltern jederzeit kommen können, auch mitten im Unterricht.
- Gute Kommunikation über die Unterrichtsmethoden.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Haltungskorrekturen müssen von den Schülerinnen und Schülern gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten. Hier gilt der Grundsatz: Erklärung geht vor Berührung.
- Unverschlossene Türen sind wichtig, damit Schülerinnen und Schüler jederzeit gehen können.

Problemfeld sonstige pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Achtsamkeit im Umgang mit körperbezogenen Spielen. Prüfen Sie, ob es immer richtig ist, selbst mitzuspielen.
- Achtsamkeit im Umgang mit Berührungen und Umarmungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen)
- Prinzip der offenen Türen beachten, vor allem bei kleinen Gruppen oder Einzelbetreuung.
- Klären und benennen Sie Ihre Rolle, vor allem dann, wenn diese wechselt.

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

gegenüber (Träger) _____

Die Arbeit des Posaunenwerks der EKM insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Posaunenwerks oder Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.
9. Den Verhaltenskodex und die Schutzregelungen ([hier den aktuellen Link auf unserer homepage einfügen](#)) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Musteranschreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Erklärung des Trägers der Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen zum Antrag eines ehrenamtlich/nebenberuflich Mitarbeitenden auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG (Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.)

An
die Meldebehörde/ das Einwohnermeldeamt

..... (Gemeinde/Stadt)

Vorname, Name Anschrift des ehrenamtlich/nebenberuflich Mitarbeitenden
Träger der Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen

Führungszeugnis nach § 30a BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger entsprechend § 72a Abs. 4 und 5 SGB VIII die persönliche Eignung des ehrenamtlich/nebenberuflich Mitarbeitenden zum Zweck der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG zu überprüfen hat.

Vorname, Name,
geb. am,
in,

ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG

- für eine ehrenamtliche Tätigkeit (es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt)
- für eine nebenberufliche Tätigkeit

beim Träger der Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen

.....
zur Einsichtnahme vorzulegen.

Nur im Falle einer ehrenamtlichen Mitarbeit:
Der Mitarbeitende erfüllt die Voraussetzung einer Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers der Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen

Anlage 4: Inhalte einer möglichen Belehrung der Kinder, z.B. vor Beginn einer Maßnahme

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen / können auch ausgedrückt werden.
Es gibt auch „komische“ Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühl und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede Person hat das Recht „nein“ zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede Person hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf andere berühren, wenn dies nicht gewollt ist.

Anlage 5: Verdachtstagebuch - Falldokumentation

Einrichtung/ Institution/ Kirchenkreis/ Maßnahme:

Mitarbeitender:

Datum, Ort, Uhrzeit:

Situationsschilderung:

Anvertraute, betroffene Person:

Vertrauensperson/ wer wurde ins Vertrauen gezogen:

An wen wurde die Problematik weitergeleitet:

Datum, Uhrzeit: